



Am Department für Biotechnologie kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat im Lehrbetrieb (Senior Lecturer)

(Kennzahl 95)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.09.2019, befristet bis 30.06.2020

Arbeitsort: Muthgasse 11 & 18, 1190 Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.432,30 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Verantwortliche Mitarbeit und organisatorische Abwicklung von Laborübungen des Departments für Biotechnologie im Bereich Mikrobiologie
- Abhaltung von Vorlesungen und praktischen Kursen in deutscher Sprache inkl. schriftlicher und mündlicher Prüfungen
- Planung und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung fachdidaktischer Standards
- Mitarbeit an organisatorischen Aufgaben des Departments

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Mikrobiologie, Lebensmittel- und Biotechnologie bzw. gleichwertiges Studium
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Erfahrung in der Betreuung und Organisation von mikrobiologischen Übungslehreveranstaltungen
- Sicheres Auftreten und didaktische Fähigkeiten
- Englischkenntnisse von Vorteil
- IT-Kenntnisse (MS Office)

Erscheinungstermin: 07.06.2019

Bewerbungsfrist: 05.07.2019

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 95**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at